

Beschlussempfehlung
des Wissenschaftsausschusses
Drucksache 17/16792

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16792, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16529 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16529** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

22 Viertes Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16444

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 17/16726

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt werden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16726, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16444 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/16444 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt hier zu? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – **Enthaltungen?** – **Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/16444** einstimmig **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

23 Gesetz zur Modernisierung des Landwirtschaftskammerrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16256

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/16727

zweite Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt werden die Reden zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/16727, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16256 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16727 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die CDU und die FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Das sind dann SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16256 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

24 Gesetz zur Auflösung des Paderborner Studienfonds

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16728

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16728 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

25 Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem

Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16802

erste Lesung

Herr Ministerpräsident Wüst hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 6*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/16802 an den Hauptausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

26 Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/16810

erste Lesung

Ministerpräsident Wüst hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 7*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag Drucksache 17/16810 an den Hauptausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

27 Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) gemäß § 101 LHO für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Vorlage 17/5318

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 17/16685

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 17/16685, für die Rechnung des Landesrechnungshofs, Einzelplan 13, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 gemäß § 101 LHO die Entlastung zu erteilen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die **Empfehlung Drucksache 17/16685** einstimmig **angenommen und die Entlastung erteilt**.

Ich rufe auf:

28 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 53
gemäß § 82 Abs. 2 der GO
Drucksache 17/16752

Die Übersicht 53 enthält zehn Anträge, einen Änderungsantrag und einen Entschließungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 53. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit sind die **in Drucksache 17/16752 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche einen angenehmen Restabend. Gute Nacht!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22:39 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 6

Zu TOP 25 – „Gesetz zu dem Sechsten Änderungsvertrag zum Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – , dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe – Körperschaft des öffentlichen Rechts , der Synagogen-Gemeinde Köln – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e. V.“ – zu Protokoll gegebene Rede

Hendrik Wüst, Ministerpräsident:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der einhergehenden Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterstreichen wir unsere enge und vertrauensvolle Partnerschaft mit der jüdischen Gemeinschaft in unserem Land. Das jüdische Leben hat eine lange Geschichte in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen. Davon zeugt nicht zuletzt das Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, welches seinen Ursprung in Köln hat. Diese Geschichte ist geprägt von großen jüdischen Persönlichkeiten in der Wissenschaft und Kultur unseres Landes. Die Geschichte ist aber auch geprägt durch Ausgrenzung, Pogrome und Verfolgungen, welche in dem Menschheitsverbrechen des Holocaust ihren schrecklichen Höhepunkt fand.

Daraus ziehen wir eine besondere geschichtliche Verantwortung, das jüdische Leben kontinuierlich zu schützen und zu fördern. Im Jahr 1992 hat das Land daher einen Staatsvertrag mit den jüdischen Landesverbänden geschlossen.

Dieser wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten mehrfach den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Verschiedene Entwicklungen in den vergangenen Jahren machen aktuell wieder eine Anpassung erforderlich.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Landesverbänden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit – nicht nur bei den Beratungen über diesen Änderungsvertrag. Die Gespräche waren stets geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung und machen diesen Staatsvertrag zu einem Erfolg.

Die andauernde Entwicklung zunehmender antisemitischer Tendenzen in der Gesellschaft und die damit verbundene Sicherheitslage der Jüdischen Gemeinden machen eine Verstärkung und Erhöhung der Sicherheitskosten erforderlich. Der Schutz und die Stärkung jüdischen Lebens in Nordrhein-Westfalen und die Vertiefung der

Verbundenheit mit allen Menschen jüdischen Glaubens sind für die Landesregierung Teil der nordrhein-westfälischen Staatsräson und auch mir persönlich ein Herzensanliegen. Der Sechste Änderungsvertrags sieht daher eine Erhöhung der Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten von bislang 3 Mio. Euro auf nun 5 Mio. Euro jährlich ab dem Jahr 2022 vor. Dabei ist sichergestellt, dass die Dynamisierung dieser Summe in Zukunft auch als Erhöhung der Sicherheitsleistung wirkt und nicht wie bisher der allgemeinen Landesleistung aufgeschlagen wird.

Die Landesleistung im engeren Sinne, die im Jahr 2021 ca. 15,36 Mio. Euro betrug, wird ab dem Jahr 2022 auf 18,5 Mio. Euro jährlich erhöht. Neben den höheren Personal- und Allgemeinkosten wird die Erhöhung auch dem Bedarf an qualifizierteren Personal in den Sozialabteilungen und der Verwaltung der Jüdischen Gemeinden gerecht. Zudem sollen die jüdischen Gemeinden in die Lage versetzt werden, ein breiteres Angebot im Gemeindeleben sowohl für Bedürftige und Senioren als auch für junge Gemeindemitglieder anbieten zu können.

Bei einer alternden Mitgliederstruktur geht es dabei zum Beispiel um den Ausbau der kultursensiblen Pflege in den Elternheimen und die Entwicklung altersgerechten Wohnens. Zudem werden durch die Erhöhung alle Aufwendungen abgedeckt, die den jüdischen Gemeinden als Träger von Ersatzschulen entstehen. Dies gilt auch für die Kosten für gesicherte Schülertransporte.

Die Landesleistung beträgt ab dem Jahr 2022 damit also insgesamt 23,5 Mio. Euro pro Jahr. Ab dem Jahr 2023 greift erneut die Anpassung der Landesleistung analog zur Erhöhung der Beamtensoldung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 22 Synagogen, welche ein Teil des Stadtbildes sind und das jüdische Leben in der Mitte der Gesellschaft sichtbar machen. Die Unterstützung für den Synagogenneubau sowie für Umbau- und Renovierungsarbeiten ist daher eine Aufgabe, bei der das Land die Verbände und Gemeinden unterstützt. Daher wird der sogenannte „Bautopf“ um 3,15 Millionen Euro erhöht. Dazu werden die seit 2018 bereitgestellten und jährlich um 200.000 Euro ansteigenden Mittel vom Jahr 2023 an stattdessen um jährlich 350.000 Euro bis zur letztmaligen Bereitstellung der Mittel in Höhe von 5,9 Millionen Euro im Jahr 2028 erhöht.

Die jüdischen Gemeinden und Verbände sind ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Leben unseres Landes. Sie geben vielen Menschen Halt und Zuversicht und leisten bedeutende Arbeit im Bereich der Integration. Mit dem vorliegenden Änderungsvertrag werden wir die wichtige Arbeit

weiterhin unterstützen. Die jüdischen Gemeinden und alle Jüdinnen und Juden in Nordrhein-Westfalen wissen die Landesregierung stets an ihrer Seite.

Ich darf daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten.